

Sitzung

Sitzung des Jugendhilfeausschusses, öffentlicher Teil

Sitzungszeit

Donnerstag, 15.07.2021, 14:00 - 15:40 Uhr

Sitzungsort

Sitzungssaal des Landratsamtes Bayreuth

ANWESENHEITSLISTE**Vorsitzender**

Wiedemann, Florian, Landrat

CSU-Fraktion

Thiem, Thomas

SPD-Fraktion

Schlegel, Harald

FWG-Fraktion

Dannhäuser, Martin

JL-Fraktion

Parchent, Johannes

WG-Fraktion

Herrmannsdörfer, Gerhard

Fraktion der Grünen und Unabhängigen

Huber, Sandra, Dr.

Vertretung für Frau Susanne Bauer

Stimmberechtigtes Mitglied

Bauer, Andrea

Vertretung für Herrn Wolfgang Nierhoff

Bühner, Susanne

Vertretung für Herrn Markus Ruckdeschel

Lothes, Karl

Porsch, Christian

Herr Christian Porsch kommt um 15.05 Uhr zur Sitzung

Reinl, Stefanie

Röder, Maximilian

Rupprecht, Daniel

Schiepert, Bozena

Beratendes Mitglied

Adam, Lothar
Bachofner, Matthias, PHK
Dr. Sheljaskow, Anelia
Feigl, Hans
Gronau, Björn
Guggemos, Otto, Pfarrer
Keller, Carola
Lutz, Werner, Schulamtsdirektor
Schmelzer, Georg
Schmitt, Jenny
Sobek, Christoph

Abwesende und entschuldigte Personen:

Fraktion der Grünen und Unabhängigen

Bauer, Susanne

Stimmberechtigtes Mitglied

Nierhoff, Wolfgang, M.A.
Ruckdeschel, Markus

Beratendes Mitglied

Gleißner-Klein, Ingrid, Dr.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2020
- 2 Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII
- 3 Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendhilfe
- 4 Jugendsozialarbeit an Schulen - Neue JaS-Förderrichtlinie
- 5 Kreisjugendring - Sommerprogramm
- 6 Sonstiges

Landrat Florian Wiedemann eröffnet um 14:00 Uhr die Sitzung des Jugendhilfeausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2020

Beschluss:

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 30.11.2020, die allen Mitgliedern zugeleitet wurde, werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 2 Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth im Rahmen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den beiliegenden Entwurf einer Richtlinie zur Förderung der Schwimmfähigkeit im Landkreis Bayreuth zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die Richtlinie zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja 14 Nein 0

TOP 3 Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendhilfe

Eine der wesentlichen Aufgaben der Jugendhilfeplanung ist es neben der Bestands- und Bedarfsanalyse auch, Strukturen aufzubauen und Maßnahmen vorzuschlagen, um auf Entwicklungen frühzeitig und effektiv reagieren zu können.

Rückblickend stellt die Pandemie natürlich eine Herausforderung für die Jugendhilfe dar, die in ihrem qualitativen und quantitativen Ausmaß zum jetzigen Zeitpunkt kaum darzustellen ist.

Unabhängig von COVID 19 verschieben sich zwar immer wieder Jugendhilfemaßnahmen in ihrer Bedeutung und Ausprägung. Aktuell und in nächster Zeit stehen uns jedoch Modifikationen bevor, welche nicht nur Kostensteigerungen bedeuten, sondern auch innovative Lösungen und verbindliche Standards fordern werden.

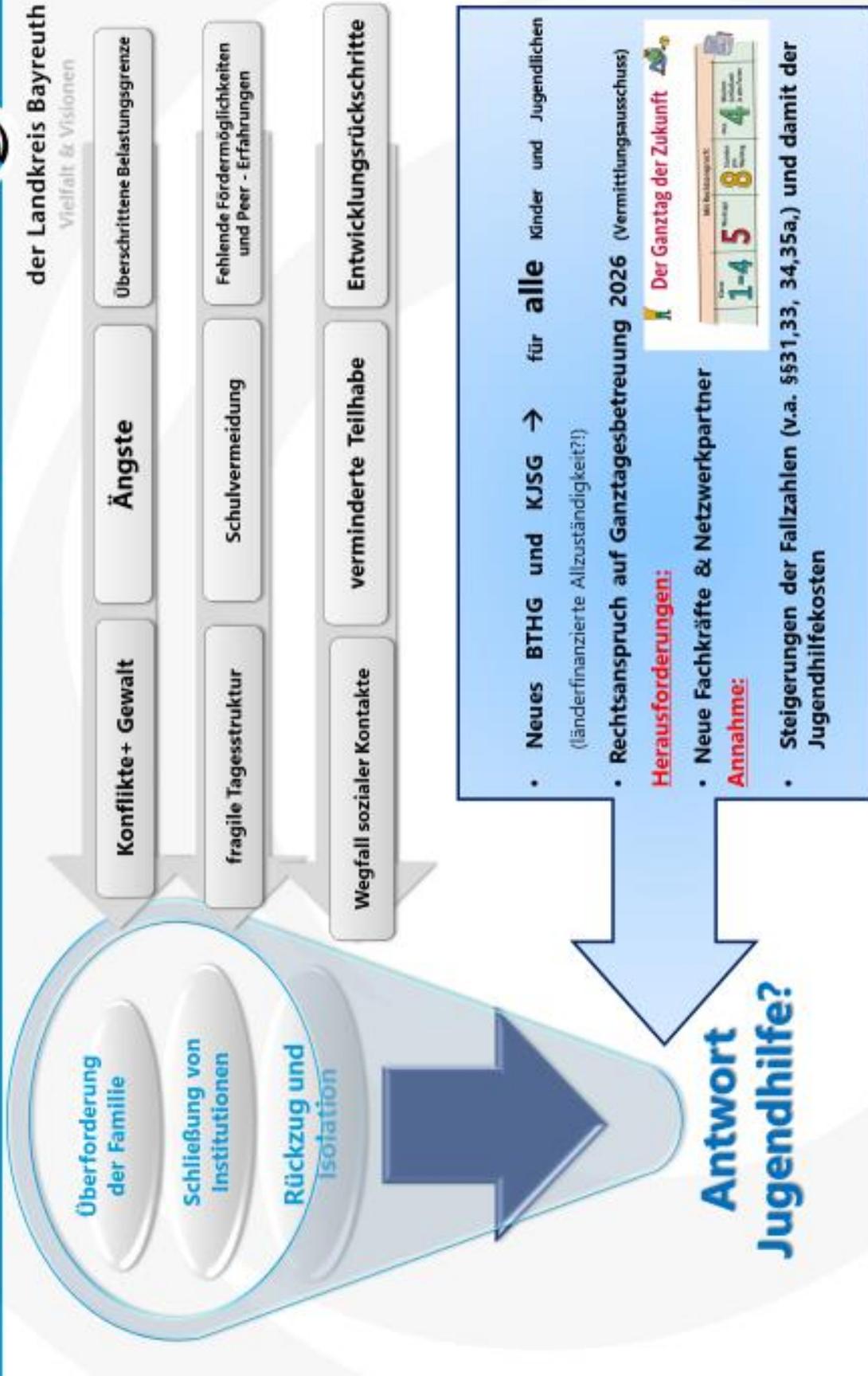
Mit Hilfe von Folie 1 informiert der Jugendhilfeplaner Herr Fischer diese Charakteristika, Folie 2 und 3 stehen beispielhaft für diese Hilfen zur Erziehung; mit Folie 4 wird abschließend ein Überblick über die gesamten Hilfen zur Erziehung gegeben.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der Jugendhilfeplanung zur Kenntnis.

Pandemische Belastungen und Herausforderungen der Jugendhilfe (beispielhaft)



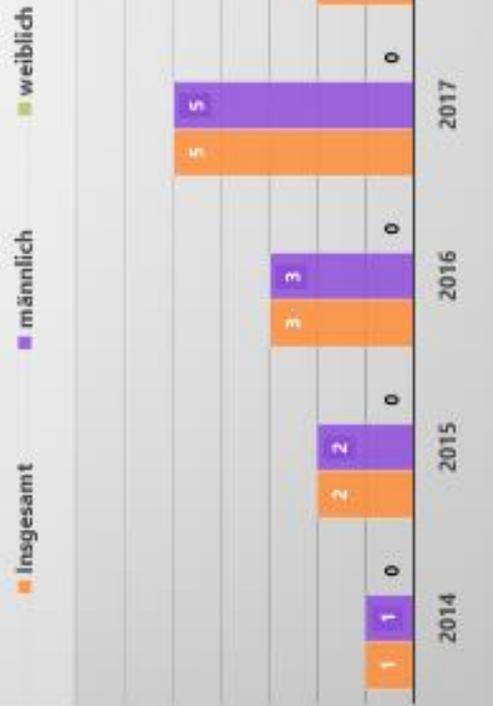
der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen





§35a Eingliederungshilfe/Schulbegleitung:

seit 2014
25 x Schulbegleiter (22x Jungen!)
10 Maßnahmen bisher beendet - 4 x erfolgreich
17x Form der Autismusspektrumstörung
Laufzeit (17,6 Monate durchschnittlich)



Schulausfall/div. Unterlagen
u.a. Gutachten, Diagnostiken...

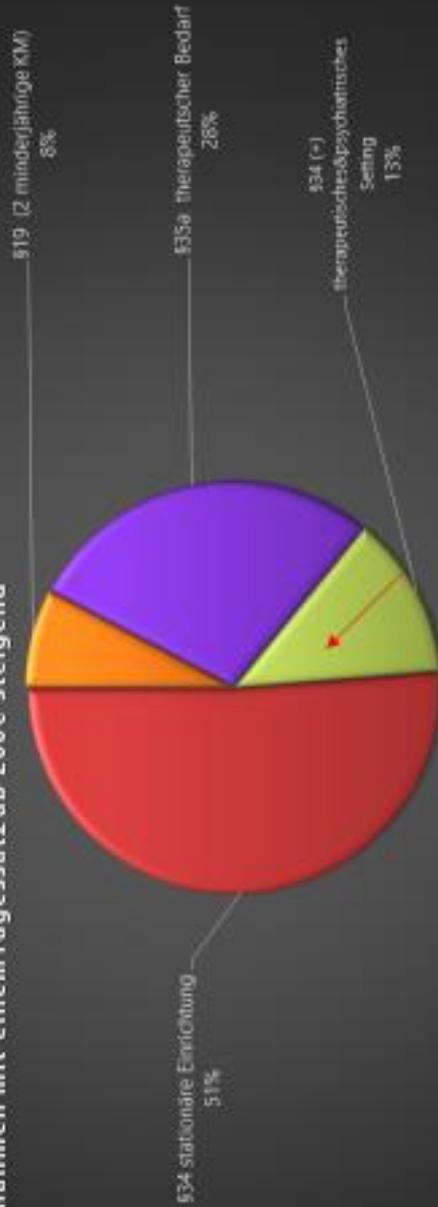
Entwicklungen und Formen der Abgrenzung der Eingliederungshilfe §35a



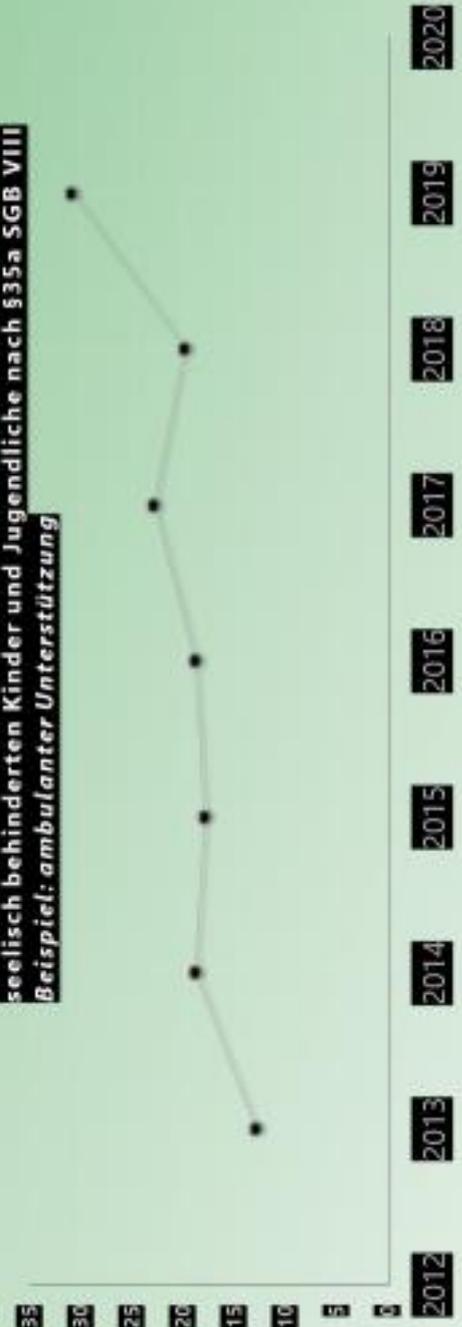
der Landkreis Bayreuth
Vielfalt & Visionen

Entwicklungen stationärer Hilfen (akt. 39 Unterbringungen)

49% der Maßnahmen mit einem Tagessatz ab 200€ steigend

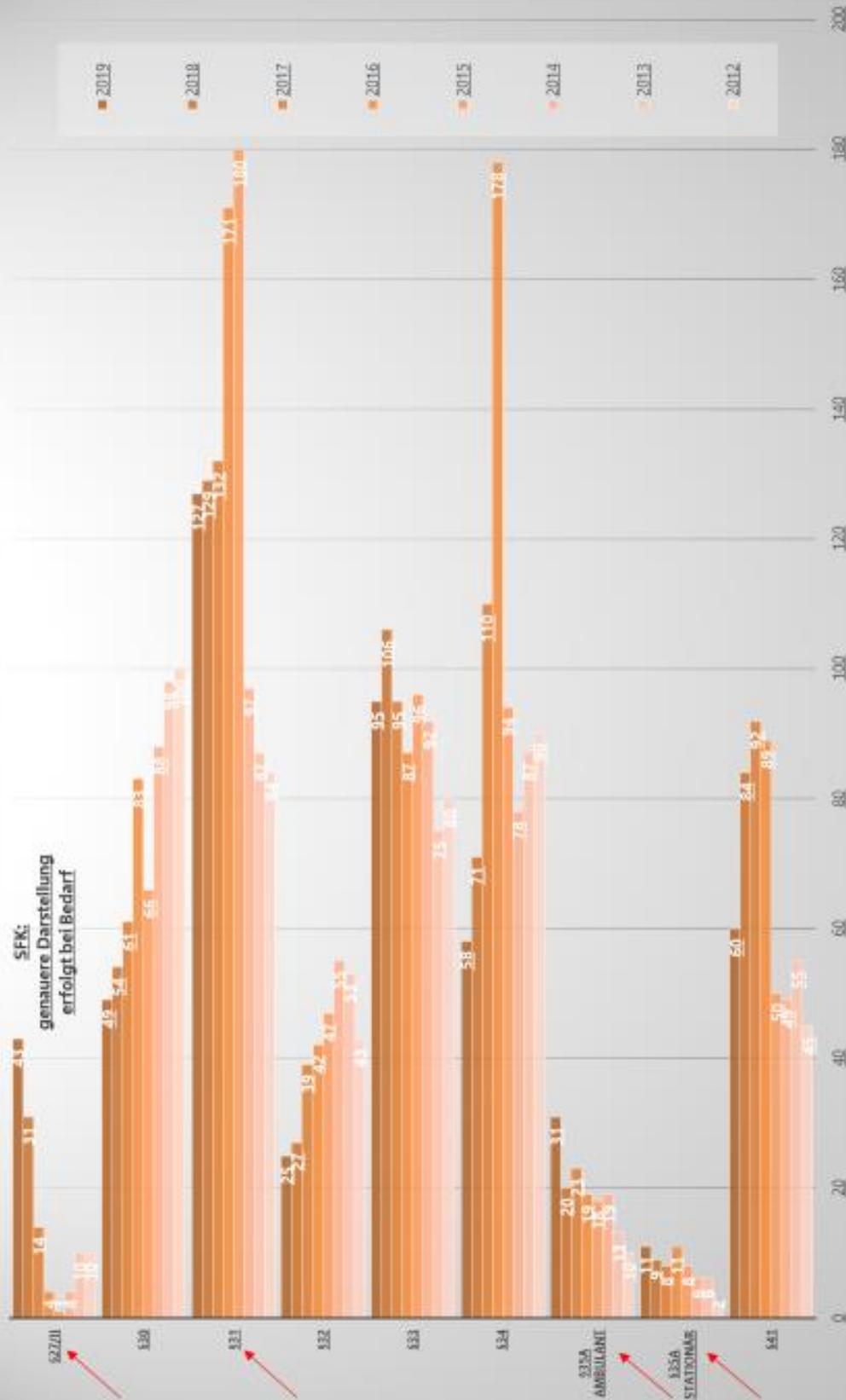


Jährliche Bearbeitungsfälle/ Teilhabeberechtigung von seelisch behinderten Kinder und Jugendliche nach §35a SGB VIII Beispiel: ambulante Unterstützung





Hilfen zur Erziehung im Kurzüberblick (Quelle: Jugendberichterstattung Bayern)



Herr Schmelzer berichtet von der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS). Im März 2021 wurden seitens des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales die lange angekündigte neue Förderrichtlinie bekannt gegeben.

1. Hintergrund: Sachstand JaS im Landkreis Bayreuth

JaS richtet sich an junge Menschen mit sozialen und erzieherischen Problemen, die zum Ausgleich von sozialen Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maß auf Unterstützung angewiesen sind.

Im Landkreis Bayreuth wurde frühzeitig entschieden, dass JaS nur nach den Maßgaben der staatlichen Förderrichtlinie gewährt wird. Daher unterliegt die JaS einem strengen Verfahren.

Der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (= Jugendamt) hat im Benehmen mit dem jeweiligen Schulamt- bzw. bei Berufs-, Berufsfachschulen und Förderzentren bzw. Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache, sowie soziale und emotionale Entwicklung mit der jeweiligen Regierung, bei Real- und Wirtschaftsschulen mit dem Ministerialbeauftragten - den Bedarf für die JaS an öffentlichen Schulen mittels einer Bedarfsanalyse im Rahmen seiner planerischen Tätigkeit festzustellen.

Sodann ist auf der Grundlage dieser Förderrichtlinie in Federführung durch den örtlichen Träger der Jugendhilfe ein Konzept für die JaS-Maßnahme vorzulegen; dabei sind neben Schule, Schulamt, Regierung, Schulaufwandsträger die anstellenden Träger der freien Jugendhilfe zu beteiligen.

JaS kann nur gefördert werden, wenn sie mit mindestens einer halben Vollzeitstelle pro Schule besetzt ist; darüber hinaus ist die Tätigkeit durch die Förderung streng reglementiert und enthält strikt einzuhaltende Anweisungen zum Aufgabenbereich und Berichtswesen.

Im Landkreis haben wir derzeit folgende Situation:

Mittelschule Pegnitz		ganztägig	seit 2010
Mittelschule Weidenberg		ganztägig	seit 2010
Mittelschule Vb. Eckersdorf und Hummeltal	je ca.50%	ganztägig	seit 2014
Gesamtschule Hollfeld		ganztägig	seit 2014
Grundschule Speichersdorf (Migrationsanteil)		30 St.	seit 2014
Mittelschule Bad Berneck		30 St.	seit 2016
Förderschule Weidenberg		1/2	seit 2018
Förderschule Pegnitz		1/2	seit 2018

Zugrunde liegen die entsprechenden vorangegangenen Beschlüsse des Kreisausschusses jeweils auf Empfehlung des Jugendhilfeausschusses.

- Am 05.10.2009 nahm der Kreisausschuss den Antrag auf staatliche Förderung für zwei Vollzeitstellen JaS an den Schulen in Pegnitz und Weidenberg zur Kenntnis; man beauftragte den Jugendhilfeausschuss mit der Befassung der weiteren Einzelheiten.
- Im November 2012 fasste der Kreisausschuss den Beschluss, an allen Mittelschulverbänden Jugendsozialarbeit einzurichten und mit jeweils bis zu einer Vollzeitstelle zu besetzen. Daneben wurde an der Schule in Speichersdorf (Schulverbund mit Kemnath) und an der Gesamtschule Hollfeld JaS eingerichtet, der Bedarf an den Förderschulen war noch zu ermitteln.
- Im Januar 2014 folgte der Beschluss ab dem Schuljahr 2014/15 die Schulaufwandsträger finanziell in Höhe von 10 % zu beteiligen.
- Im Februar 2016 wurde die Option geschaffen, bei mindestens 20 % Migrationsanteil der Schülerschaft auch an Grundschulen Jugendsozialarbeit einzurichten. Außerdem wurde in Bad Berneck eine halbe JaS-Stelle ermöglicht.
- Im Juni 2017 wurde bei entsprechendem Bedarf auch an den beiden Förderschulen des Landkreises eine JaS-Stelle ermöglicht.
- Im Januar 2019 wurde die Option geschaffen, die JaS-Stelle an der Schule in Bad Berneck bis zu einer Ganztagsstelle zu erweitern.

2. Die neue Förderrichtlinie

Die Ziffer 1 der neuen Richtlinie zur Förderung der Jugendsozialarbeit an Schulen und den darin genannten Schultypen lässt die Absicht erkennen, dass JaS bei entsprechendem Bedarf seitens des Ministeriums möglichst flächendeckend in nunmehr fast allen Schularten befördert werden soll.

Dies zeigt auch die Erfahrung und fachliche Haltung des letzten Jahrzehnts, dass durch entsprechende Angebote Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig Zugangswege zur Jugendhilfe finden sollen, sofern sie sich individuell in einer Notlage befinden.

Schularten, an denen Jugendsozialarbeit an Schulen künftig gefördert werden kann, sind:

- Grundschulen
- Mittelschulen
- Sonderpädagogische Förderzentren mit Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, sowie emotionale und soziale Entwicklung
- Wirtschaftsschulen
- Realschulen
- Berufsschulen und Berufsfachschulen
- Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung mit Förderschwerpunkt Lernen und emotionale und soziale Entwicklung.

Die Förderung erfolgt auf der Grundlage der Konzeption „Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS“. Nach wie vor wird Jugendsozialarbeit an Schulen mit einem Festbetrag von 16.360,-- € je Vollzeitstelle gefördert. Die ursprüngliche Absicht, JaS nach dem Erreichen der ersten 1000 Vollzeitstellen mit einer 50% - Förderung der Personalkosten auszustatten, wurde noch nicht umgesetzt.

3. JaS – künftige Entwicklungen im Landkreis Bayreuth

3.1.

Seit April dieses Jahres liegt ein Antrag zur Einrichtung einer JaS-Stelle an der Berufsschule III im Kreisjugendamt vor. Der Schulleiter, Herr Abt, hat die Situation an der Schule mit Schreiben vom 21. Juni ausführlich dargestellt und um eine entsprechende Bedarfsanalyse gebeten. Beantragt ist, falls möglich, die JaS-Fachkraft an den Schulstandorten im Berufsschulzentrum Bayreuth und in der Berufsschule Pegnitz, die jeweils hälftig einzusetzen wäre.

Betrachtet man die Struktur und die Zusammensetzung der Berufsschule III nur mit einem ersten oberflächlichen Blick, erkennt man 22 Klassen in Bayreuth mit Agrar- und Gartenbau, Berufsvorbereitung sowie Berufsfachschulen für Kinderpflege, Sozialpflege und Ernährung/Versorgung, sowie 26 Klassen in Pegnitz (9 Gastronomie und 17 Klassen Metalltechnik) zusammen mit einer Gesamtschülerzahl von ca. 1000 Jugendlichen. Es verdichtet sich schon hiermit die Wahrscheinlichkeit, dass bei einer genaueren Prüfung des Bedarfs sich dieser im Ergebnis bestätigen wird.

Diese Annahme, aber auch der Umstand, dass die Ausweitung von JaS auf die Grundschulen nun förderfähig ist, legt nahe, dass sich der Jugendhilfeausschuss mit der Thematik genauer beschäftigen sollte. Ein Regelwerk, Stufenplan oder Konzept für den Einsatz von JaS wäre notwendig, um der möglichen Vielzahl von Anträgen zu begegnen.

3.2.

Das Gremium wurde abschließend noch über weitere Überlegungen des Fachbereiches in Zusammenhang mit JaS informiert. Schon seit geraumer Zeit ist es die Absicht des Jugendamtes und der Kreisgremien, die kommunale Jugendarbeit zu stärken. Entsprechend dieser Absicht wurde bereits 2014 der Beschluss durch den Kreistag gefasst, eine Personalkostenförderung von 25 % beizusteuern, wenn eine Kommune einen Jugendpfleger beschäftigt.

Zusammen mit der Gemeinde Speichersdorf wurde überlegt, wie man eine JaS-Fachkraft für die Mittelschule mit dem Bestreben der Gemeinde, sich um die kommunale Jugendarbeit zu bemühen, verbinden könnte. Sollte der Bedarf an JaS an der Mittelschule eine halbe Stelle nicht überschreiten, könnte eine JaS-Fachkraft am Vormittag an der Schule arbeiten und sich nachmittags als Gemeindejugendpfleger mit einer Halbtagsbeschäftigung um die Jugendlichen außerhalb der Schule kümmern. D.h. sie könnte an sozialen Brennpunkten, im Jugendtreff oder bei den Jugendleitern präsent und ansprechbar sein. Die daraus zu erwartenden Synergien liegen auf der Hand.

Die Gemeinde Speichersdorf würde sich als „Modell“ für eine solche Konstellation eignen. JaS in der Grundschule Speichersdorf wird durch den Träger SOS Kinderdorf Immenreuth abgedeckt; eine entsprechende Voranfrage bei Herrn Hassel, dem Kinderdorfleiter ergab, dass nach Rücksprache mit der Leitung in München das SOS Kinderdorf durchaus als Anstellungsträger für ein solches Modell zur Verfügung stünde.

Die JaS-Stelle sollte dabei nach Möglichkeit natürlich innerhalb der Voraussetzungen der staatlichen Förderung realisiert werden.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Jugendsozialarbeit an Schulen und zur neuen JaS-Förderrichtlinie zur Kenntnis.

TOP 5 Kreisjugendring - Sommerprogramm

Der neue Vorsitzende des Kreisjugendrings, Herr Maximilian Röder, stellt sich dem Gremium vor und informiert über das diesjährige Sommerprogramm des Kreisjugendrings.

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht des Kreisjugendrings zur Kenntnis.

! Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen kann es zu Änderungen kommen. Für alle untenstehenden Veranstaltungen ist eine Anmeldung erforderlich. !

ERLEBNISPÄDAGOGIK UND GRUPPENPROZESSE

am Donnerstag, 22. Juli

Wenn dich erlebnispädagogische Methoden interessieren, bist du bei diesem Modul absolut richtig. Im Seminar werden Spiele und kooperative Abenteuerübungen ausprobiert. Neben vielen Praxiserfahrungen wird es einen kleinen theoretischen Input mit den wichtigsten Grundlagen geben.



Wo: Städtisches Jugendheim Bayreuth • **Beginn:** 18.00 Uhr • **Ende:** 22.00 Uhr • **Kosten:** 5,00 €

INKLUSION IN DER JUGENDARBEIT

am Samstag, 10. Juli



„Wer Inklusion will, sucht Wege!“ – Mit diesem Satz ist der ehemalige Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderung Hubert Hüppe bekannt geworden. Das gilt auch für die Jugendarbeit. Dich erwartet ein vielseitiges Programm mit spannenden Gesprächen.

Wo: Städtisches Jugendheim Bayreuth • **Beginn:** 12.00 Uhr • **Ende:** 17.00 Uhr • **Kosten:** 5,00 €

FERIENABENTEUER

von Montag, 02. August bis Freitag, 27. August



Eine ganze Woche Ferienabenteuer mit dem Kreisjugendring. Über 4 Wochen hinweg bieten wir Kindern von 6 bis 12 Jahren ein abwechslungsreiches Bastel- und Spielprogramm in 4 Gemeinden des Landkreises an. Auf unserer abenteuerlichen Reise wird gewerkelt, geschnitten, geklebt und wir kreieren richtig schöne Dinge. Auch die Bewegung kommt nicht zu kurz: Es wird getanzt, musiziert, gewandert, jongliert und gezaubert! Auch lustige Spiele kommen zum Einsatz. Und bei schönem Wetter darf die Wasserrutsche nicht fehlen...da ist Spaß garantiert!

Wo: 02. bis 06. August: Creußen 09. bis 13. August: Gefrees

16. bis 20. August: Heinersreuth 23. bis 27. August: Pegnitz

Kosten: 50,00 € pro Woche

DEM WALD UND SEINEN BEWOHNERN AUF DER SPUR

am Mittwoch, 04. August



Gemeinsam mit dir und der Waldpädagogin Ruth Mattheas wollen wir den Wald mit allen Sinnen erleben und Neues entdecken. Wir erforschen das spannende Leben eines Baums und seinen Waldbewohnern. Zum krönenden Abschluss geht's in den Wildpark, wo wir die Tiere des Waldes beobachten können.

Wo: Mehlmeisel • **Beginn:** 9.30 Uhr • **Ende:** 15.30 Uhr • **Kosten:** 10,00 €

MÄRCHENFÜHRUNG DURCH DIE EREMITAGE

am Mittwoch, 11. August



Von „Spieglein, Spieglein an der Wand“, „Knusper, Knusper, Knäuschen“ bis zu „Ach wie gut, dass niemand weiß...“ sind Märchen über die ganze Welt bekannt und sehr beliebt! Gemeinsam mit der Märchenfrau möchten wir spannende neue Märchen in noch dazu schöner Kulisse kennenlernen! Sei gespannt!

Wo: Bayreuth • **Beginn:** 9.30 Uhr • **Ende:** 15.30 Uhr • **Kosten:** 10,00€



NATUR-SPAß-ABENTEUER am Mittwoch, 18. August

Bei dieser Wanderung erfährst du mehr über die Natur und wieso sie so schützenswert ist. Dabei begeben wir uns auf eine spannende Entdeckungsreise! Mit Wissen, Spielen und Erfahrungen lernen wir verschiedene Lebensräume kennen. Außerdem basteln wir mit Naturmaterialien. Lass dich überraschen!

Wo: Tauritzmühle, Speichersdorf • Beginn: 10.00 Uhr • Ende: 16.00 Uhr • Kosten: 10,00 €

ECHT KUHL! KÄSE SELBST HERSTELLEN UND WISSEN WO'S HERKOMMT! am Dienstag, 24. August



Hast du schon einmal selbst Käse hergestellt? Nein? Dann nimm an unserem Erlebnistag „Echt Kuhl!“ mit der Kräuterpädagogin Heike Ehl teil. Hier erfährst du nämlich einiges über Landwirtschaft, darfst hinter die Kulissen gucken und am Ende des Tages deine eigene Käse-Kreation herstellen.

Wo: Sandhof bei Goldkronach • Beginn: 10.00 Uhr • Ende: 15.00 Uhr • Kosten: 10,00 €

GEOCACHING TOUR am Mittwoch, 1. September



Wir begeben uns auf eine aussichtsreiche Wanderung auf teils unmarkierten, wildromantischen Wegen und Pfaden durchs Püttlachtal. Felsen, Höhlen und ein Aussichtsturm runden die Tour ab. Zwischendurch machen wir selbstverständlich Rast und genießen die herrliche Natur!

Wo: Püttlachtal • Beginn: 9.00 Uhr • Ende: 16.00 Uhr • Kosten: 10,00 €

ERLEBNISTAG IM FREIZEITPARK BETZENSTEIN am Mittwoch, 8. September

Im Naturhochseilgarten kletterst du in 8 Parcours immer höher in die Baumwipfel! Besonders spektakulär sind die "Schlittenabfahrt" und die lange Seilbahn über das Freibad Betzenstein. Nach einer Stärkung geht es weiter mit verschiedenen abwechslungsreichen Aktionen - ganz worauf du Lust hast!

Wo: Abenteuerpark Betzenstein • Beginn: 9.00 Uhr • Ende: 16.00 Uhr • Kosten: 20,00 €



WEITERE AKTIONEN

Spaß in den Sommerferien garantiert dir auch unser Sommer(s)pass. Damit kannst du über 80 Einrichtungen vergünstigt besuchen, dieses Jahr sogar verlängert bis zum Ende der Herbstferien.

Unter dem Titel #demokratieretter sind Veranstaltungen für junge Menschen zur Bundestagswahl geplant. Sei gespannt und halte dich über die Homepage auf dem Laufenden.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen:
Kreisjugendring-Geschäftsstelle, Markgrafental 5, 95448 Bayreuth
Tel.: 0921/728-198 Fax: 0921/728-88-198
e-Mail: kreisjugendring@lra-bt.bayern.de, Internet: www.kjr-bayreuth.de

TOP 6 Sonstiges

Herr Schmelzer berichtet, dass für die geplante Jugendhilfeeinrichtung unter der Trägerschaft der Geschwister-Gummi-Stiftung Kulmbach noch immer kein passendes Objekt im Landkreis gefunden werden konnte. Die Suche läuft weiter und er bittet die Mitglieder um Unterstützung. Benötigt wird ein Objekt mit mindestens 350 qm Wohnfläche und ca. 1000 qm Außenbereich.

Herr Pfarrer Guggemos regt an, dass sich der Jugendhilfeausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen bezüglich der Mobilität von Kindern und Jugendlichen mit dem Thema Radwege im Landkreis beschäftigen soll.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schließt Landrat Florian Wiedemann um 15:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Wiedemann
Landrat

Schriftführer/in